

land N l e d e r s a c h s e n ,
vertreten durch den Regierungspräsidenten in Hannover,
Am Waterlooplatz 11.

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter
Maas, Zorn, Kenkel und Fuchs

in der Sitzung vom 20. April 1971
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nicht-
zulassung der Revision im Urteil des 2. Zi-
vilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom
21. Februar 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und
auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten
trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Prüfung des Berufungsurteils hat keinen gesetz-
lichen Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG)
ergeben.

Den Anspruch der Klägerin als Witwe des 1951 verstor-
benen Verfolgten auf Rente (§ 41 in Verbindung mit §§ 15 ff
BGG) hat die Entschädigungsbehörde mit unanfechtbar gewor-
denen Bescheid vom 8. Mai 1963 abgelehnt, weil ein ursäch-
licher Zusammenhang zwischen der Verfolgung und dem Tod
nicht wahrscheinlich sei. Die Klägerin verlangt unter Be-
rufung auf Art. III und IV BGG-Schluss eine erneute Ent-
scheidung über den Anspruch.

18

- 3 -

Der Berufungsrichter hat ein Neuantragerecht nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 und Nr. 2 BEG-SchlussG auf Grund der Änderung in Art. I Nr. 29 BEG-SchlussG, § 41 BEG mit zutreffender Begründung verneint (vgl. BGR RZW 1970, 562 Nr. 28; 1971, 78 Nr. 19). Die Beschwerde wendet hiergegen nichts ein. Sie beanstandet lediglich die Auffassung des Oberlandesgerichts, auch Art. IV Nr. 1 Abs. 1a BEG-SchlussG sei nicht anwendbar; die Vorschrift eröffne nur die Angleichung bei Gesundheitsschaden, nicht aber auch bei Lebensschaden. Diese Rechtsfrage hat der Bundesgerichtshof im Urteil RZW 1971, 78 Nr. 19 bereits entschieden. Art. IV Nr. 1 Abs. 1a BEG-SchlussG kann auf die Hinterbliebenenansprüche nach §§ 15, 41 BEG nicht entsprechend angewendet werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Entscheidungsgründe dieses Urteils verwiesen. Die Ausführungen der Beschwerde veranlassen keine Änderung dieses Standpunktes.

Mai

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS